

Nutzungsvereinbarung/Gestattung für lichtwellenleiterbasierte Grundstücks- und Gebäudenetze (NVGG)

- Nur für **Privateigentümer**, keine Wohnungseigentümergeinschaften oder Wohnungswirtschaftsunternehmen –

Eigentümer 1

(bitte ausfüllen)

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Eigentümer 2

(bitte ausfüllen)

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Eigentümer 3

(bitte ausfüllen)

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ: _____

Ort: _____

– nachfolgend als „Grundstückseigentümer“ bezeichnet –
und der

Syna GmbH, Sitz Ludwigshafener Str. 4 in Frankfurt a.M., nachfolgend als Syna bezeichnet.

Mit dieser Vereinbarung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für die Errichtung eines lichtwellenleiterbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes.

Diese Technik ermöglicht es dem Grundstückseigentümer bzw. den sonstigen Nutzern (Mieter, Pächter, Erbbauberechtigten etc.), über die entsprechenden lichtwellenleiterbasierten Anschlüsse neben herkömmlichen Telekommunikationsdienstleistungen auch hochleistungsfähige Internetanschlüsse und andere zukunftsorientierte Produkte zu nutzen. Als Lichtwellenleiter wird derzeit Glasfasertechnologie eingesetzt. Die Errichtung des Netzes ist für Sie **kostenfrei**.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

1. Der Grundstückseigentümer ist damit einverstanden, dass die Syna auf folgendem Grundstück:

Adresse des Grundstücks, für das diese Vereinbarung geschlossen wird (bitte ausfüllen):

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Einparteienhaus Zweiparteienhaus Mehrparteienhaus mit Wohn- oder Geschäftseinheiten

Anzahl Etagen: _____ Anzahl Mietparteien: _____ Anzahl Wohn- oder Geschäftseinheiten: _____

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um ein lichtwellenleiterbasiertes Grundstücks- und Gebäudenetz einschließlich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz einzurichten, zu betreiben, zu unterhalten, zu ändern und zu erneuern; dies gilt auch, wenn es darum geht, Grundstücke zu queren, um Nachbargrundstücke zu erreichen. Die Gestattung umfasst die Erbringung von Telekommunikations- und Rundfunkdienstleistungen und weiterer sich im Zuge des technischen Fortschritts ergebender Anwendungen.

- Das lichtwellenleiterbasierte Grundstücks- und Gebäudenetz besteht aus den Zuführungen (Anschlussleitungen) von den Grundstücksgrenzen bis zu den Hausübergabepunkten, den Hausübergabepunkten selbst, den Leitungen von den Hausübergabepunkten bis zu den Teilnehmeranschlussdosen und den Teilnehmeranschlussdosen in den Wohn- und Geschäftsräumen sowie in Abhängigkeit vom Gebäudetyp zusätzlichen Komponenten, die eine flexible Netzstruktur ermöglichen. Die Realisierung des lichtwellenleiterbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes erfolgt in Standardbauweise. Eine Beschreibung der Standardbauweise ist in den Regeln für die Standardinstallation lichtwellenleiterbasierter Grundstücks- und Gebäudenetze dargestellt. Die Regeln für die Standardinstallation lichtwellenleiterbasierter Grundstücks- und Gebäudenetze sind Bestandteil dieser Vereinbarung und dieser als Anlage beigelegt. Im Einzelfall kann es bei der Installation zu Abweichungen kommen. Sonderbauweisen können auf Wunsch des Grundstückseigentümers vereinbart werden. Die Mehrkosten gegenüber der Standardinstallation sind durch den Grundstückseigentümer zu übernehmen. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen ist die Syna zur Nutzung vorinstallierter Hausverkabelungen und bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten/Versorgungsschächte/unbenutzte Kaminschächte, etc. berechtigt. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch die oben genannten Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Die Syna verpflichtet sich, das Grundstück des Grundstückseigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch Arbeiten auf der Grundlage dieser Vereinbarung beschädigt worden sind. Bei der Errichtung des lichtwellenleiterbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes kann die Syna ordnungsgemäß ausgesuchte und überwachte Drittfirmen beauftragen.
- Die Syna ist auf Basis dieser Vereinbarung **nicht verpflichtet**, das oben beschriebene lichtwellenleiterbasierte Grundstücks- und Gebäudenetz **vollständig zu errichten**. Die Syna ist jederzeit berechtigt, beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen, von der Errichtung des lichtwellenleiterbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes ganz oder teilweise abzusehen.
- Die Mitarbeiter der Syna oder ein von ihr beauftragter Dritter sind berechtigt, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude im Zusammenhang mit den nach dieser Vereinbarung gestatteten Arbeiten – möglichst nach vorheriger Terminabsprache – zu betreten. Die **Errichtung** des lichtwellenleiterbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen **nach vorheriger Absprache** mit dem Grundstückseigentümer. Dieser oder ein von ihm bevollmächtigter Ansprechpartner ist unter den nachfolgend aufgeführten Kontaktdaten erreichbar:

Adresse und Kontaktdaten des Ansprechpartners vor Ort zur Terminabsprache im Ausbaurfall (bitte ausfüllen):

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Email-Adresse: _____

Telefonisch am besten erreichbar (Wochentage/Uhrzeiten): _____

5. Der Gebäudeeigentümer verpflichtet sich, für den Wartungs- und Störfall der Syna den Zutritt zum Gebäude bzw. dem lichtwellenleiterbasierten Grundstücks- und Gebäudenetz zu ermöglichen.
6. Das lichtwellenleiterbasierte Grundstücks- und Gebäudenetz verbleibt im Eigentum der Syna. Ausschließlich die Syna ist zum Betrieb/zur Nutzung des von ihr errichteten Netzes und zur – auch entgeltlichen – Überlassung an Dritte berechtigt. Der Grundstückseigentümer ist jedoch nicht daran gehindert, einen anderen verfügbaren Anbieter für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten (Telefon, Internet etc.) zu wählen. Dem Grundstückseigentümer steht es ferner frei, mit Dritten weitere Grundstücksnutzungsverträge abzuschließen.
7. **Veräußert** der Grundstückseigentümer das oben genannte **Grundstück**, benachrichtigt er die Syna. Der Grundstückseigentümer wird den Erwerber zur Übernahme aller Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung verpflichten, wozu die Syna schon jetzt ihre Zustimmung erteilt.
8. Eine **Kündigung** dieser Vereinbarung ist **frühestens 10 Jahre** nach betriebsfähiger Bereitstellung des Grundstücks- und Gebäudenetzes mit einer Frist von 3 Monaten möglich (Mindestvertragslaufzeit). Wird die Vereinbarung nicht zu diesem Zeitpunkt gekündigt, ist eine Kündigung frühestens nach jeweils weiteren 5 Jahren mit einer Frist von 3 Monaten möglich. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
9. **Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich** mit dieser Nutzungsvereinbarung **nicht zur Abnahme** von Telekommunikationsdiensten (Telefon, Internet etc.). Insbesondere besteht keine Verpflichtung, über 10 oder mehr Jahre Leistungen der Syna abzunehmen.
10. Sollte die Verlegung des lichtwellenleiterbasierten Grundstücks und Gebäudenetzes aus vom Grundstückseigentümer veranlassten Gründen erforderlich sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen.
11. Bei **Unwirksamkeit** einzelner Bestimmungen werden die Parteien diese – in dem Willen, die Vereinbarung im Übrigen aufrechtzuerhalten – durch die ihnen wirtschaftlich am nächsten kommenden Bestimmungen ersetzen. Beide Parteien verpflichten sich, bei der Heilung etwaiger Formverstöße mitzuwirken. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Die Errichtung und der Betrieb des lichtwellenleiterbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes richten sich ausschließlich nach dieser Vereinbarung. Etwaige bereits bestehende Vereinbarungen zur Inanspruchnahme des Grundstücks, z.B. für die Durchleitung von Telekommunikationslinien, bleiben unberührt.
12. Zur Erfüllung dieser Vereinbarung ist die Syna berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudenetzbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Verantwortliche Stelle i. S. d. Bundesdatenschutzgesetzes und der DSGVO ist die Syna.
13. Mit der Unterschrift unter dieser Vereinbarung **bestätigt/bestätigen der/die Grundeigentümer**, dass alle Eigentümer des Grundstücks in dieser Vereinbarung aufgeführt sind.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Syna meinen/unsere o. a. Namen und o. a. Anschrift(en) sowie meine/unsere folgenden Kontaktdaten

Telefon: _____ Email-Adresse: _____

verwendet, um mich per Post, Telefon oder E-Mail über neue, lichtwellenleiterbasierte Angebote zu informieren.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit durch schriftliche Erklärung an die Syna GmbH, Vertrieb Netzdienstleistungen, Glasfaserausbau, Ludwigshafener Str. 4, 65929 Frankfurt am Main oder per E-Mail an fttx@syna.de.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vereinbarung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Syna GmbH, Vertrieb Netzdienstleistungen, Glasfaserausbau, Ludwigshafener Str. 4 65929 Frankfurt a.M. oder per E-Mail an fttx@syna.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Unterschriften (bitte ausfüllen und unterzeichnen):

Syna GmbH, Sitz Frankfurt a.M.

✓ _____
(Ort, Datum, Unterschrift Eigentümer 1)

i.V. Jonas Wick
Jonas Wick

ppa. Suresh Murugathasan
Suresh Murugathasan

✓ _____
(Ggf. Ort, Datum, Unterschrift Eigentümer 2)

✓ _____
(Ggf. Ort, Datum, Unterschrift Eigentümer 3)

Anlagen:

- Regeln für die Standardinstallation lichtwellenleiterbasierter Grundstücks- und Gebäudenetze, Stand 20. September 2021
- Datenschutzerklärung und Kundeninformation, Stand 1. März 2022

Regeln für die Standardinstallation lichtwellenleiterbasierter Grundstücks- und Gebäudenetze - Stand 20. September 2021

Die nachfolgenden Regeln für die Standardinstallation gelten bei der Bereitstellung von lichtwellenleiterbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzen durch die Syna GmbH, im Folgenden „Syna“ genannt:

1 Allgemeine Bestimmungen und Definitionen

Die notwendigen Installationsarbeiten bei der Bereitstellung oder Änderung lichtwellenleiterbasierter Grundstücks- und Gebäudenetze werden durch die Syna oder durch von ihr beauftragte und überwachte Drittfirmen gemäß den geltenden technischen Vorgaben sowie den zur Zeit der Bauausführung geltenden technischen Regeln und Vorschriften ausgeführt.

2 Anschluss des Gebäudes und der Wohn- und Geschäftsräume

2.1 Kabelverlegung von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäudenetz

Die Ausführung der Anschlussleitung (Zuführung) auf privatem Grund erfolgt grundsätzlich entsprechend der Versorgung auf öffentlichem Grund. Wenn die Leitungsführung auf öffentlichem Grund unterirdisch ausgeführt ist, so wird auch die Kabelverlegung der Anschlussleitung auf privatem Grund unterirdisch ausgeführt. Bei oberirdischer Kabelversorgung auf öffentlichem Grund erfolgt die Kabelverlegung nach Absprache mit dem Eigentümer. Das Ende der Anschlussleitung auf privatem Grund bildet der Hausübergabepunkt. Der Hausübergabepunkt ist vor unberechtigten Zugriffen Dritter geschützt. Der Hausübergabepunkt wird in der zur Zeit der Bauausführung üblichen Bauweise als Einzelbauteil installiert. Der Ort der Montage wird mit dem Grundstücks- bzw. Hauseigentümer abgestimmt. Die Syna behält sich weiterhin vor, die Versorgung eines weiteren Gebäudes auf dem gleichen Grundstück von einem bestehenden Hausübergabepunkt aus vorzunehmen („Versorgung über Fremd-Hausübergabepunkt“). Hierbei wird bezüglich der notwendigen Kabelverlegung die nach den örtlichen Gegebenheiten wirtschaftlichste Lösung gewählt.

2.2 Lichtwellenleiterbasiertes Gebäudenetz

(gilt nur bei vorliegender Nutzungsvereinbarung Gebäudenetz)

Ein lichtwellenleiterbasiertes Gebäudenetz dient der Übertragung von Daten innerhalb eines Gebäudes. Es beginnt hinter dem Hausübergabepunkt und endet an den Teilnehmeranschlussdosen. Diese stellen optische Ausgänge zum Anschluss von Netzabschlusseinrichtungen (Optical Network Termination) zur Verfügung. Der Hausübergabepunkt und die Teilnehmeranschlussdosen sind mittels der Gebäudeverkabelung verbunden. In Abhängigkeit vom Gebäudetyp kann ein lichtwellenleiterbasiertes Gebäudenetz Kabelverteiler als zusätzliche Komponenten enthalten.

3 Bauweisen

3.1 Standardinstallation

Mit der Standardinstallation beschreibt die Syna die unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sowie baulicher und technischer Vorgaben und Vorschriften erforderlichen Arbeiten und Tätigkeiten, die für die Bereitstellung oder Änderung lichtwellenleiterbasierter Gebäudenetze in Gebäuden, die fest mit Grund und Boden verbunden sind, erbracht werden. Die Installation der Komponenten erfolgt in Absprache mit dem Grundstücks-

/Gebäudeeigentümer an geeigneten Orten in der für die Syna wirtschaftlich günstigsten Bauweise.

3.2 Sonderbauweise

Abweichungen von der nach der Standardinstallation vorgesehenen Bauweise können nur nach vorheriger Abstimmung und Beauftragung durch den Grundstücks-/Gebäudeeigentümer und nur im Rahmen der zur Zeit der Bauausführung bei der Syna gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten als Sonderbauweisen ausgeführt werden. Die gewünschte Bauweise und die hierdurch für den Grundstücks-/Gebäudeeigentümer entstehenden Mehrkosten werden vor der Ausführung mit dem Grundstücks-/Gebäudeeigentümer vereinbart. Der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer hat die Mehrkosten gegenüber der Standardinstallation zu übernehmen.

4 Kabelverlegung und Montagearbeiten

4.1 Vorbereitende Erschließung eines Grundstücks/Gebäudes

Liegt zum Zeitpunkt des Vereinbarungsabschlusses zwischen dem Grundstücks-/Gebäudeeigentümer und der Syna kein Kundenauftrag für einen lichtwellenleiterbasierten Anschluss im betroffenen Gebäude vor, so steht es der Syna frei, das Grundstück und das Gebäude vorbereitend zu erschließen. Eine vorbereitende Erschließung bedeutet hierbei, dass die Installation sich auf die Komponenten eines lichtwellenleiterbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes beschränkt, die ohne das Betreten der Wohn- bzw. Geschäftsräume im Gebäude installiert werden können.

4.2 Installation der Komponenten eines lichtwellenleiterbasierten Gebäudenetzes (gilt nur bei vorliegender Nutzungsvereinbarung Gebäudenetz)

Die Auswahl und Installation der Komponenten des lichtwellenleiterbasierten Gebäudenetzes zwischen Hausübergabepunkt und Teilnehmeranschlussdose erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und in Übereinstimmung mit den technischen Vorschriften der Syna. Die Installation der Gebäudeverkabelung sowie etwaiger Verteiler erfolgt auf Putz mit geeignetem Befestigungsmaterial. Soweit Kabelkanäle, Leerrohre oder sonstige Kabelführungssysteme vorhanden sind, werden diese für das Verlegen der Gebäudeverkabelung genutzt.

4.3 Installation einer Teilnehmeranschlussdose

(gilt nur bei vorliegender Nutzungsvereinbarung Gebäudenetz)

Die Installation der Teilnehmeranschlussdose erfolgt bei lichtwellenleiterbasierten Anschlüssen entsprechend den geltenden technischen Vorgaben an einer dafür geeigneten Stelle. Das Gehäusedesign der installierten Komponenten ist gebäudeunabhängig. Eine Anpassung an vorhandene Schalter-/Steckdosensysteme erfolgt nicht. Die Teilnehmeranschlussdose wird nicht in Räumen installiert, in denen die technischen Voraussetzungen für eine einwandfreie Funktion nicht gewährleistet sind oder eine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen oder Sachgütern besteht bzw. bestehen kann. Solche Räume sind z. B. Feuchträume, Räume mit hoher Staubentwicklung und explosionsgefährdete Räume.

Datenschutzerklärung und Kundeninformation - Stand: 1. März 2022

1 Allgemeines

Wir beachten die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) sowie die weiteren entsprechenden nationalen und europäischen Regelungen und möchten Sie mit diesen Datenschutzhinweisen transparent über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren und Ihnen einen Überblick über Ihre diesbezüglichen Rechte geben. Die nachfolgenden Hinweise beruhen auf Art. 13 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dienen dem Datenschutz sowie unserer Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Ihre persönlichen Daten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Telefon- und Faxnummern, IP-Adresse, Informationen zum Teilnehmeranschluss, Verbindungsdaten), Ihre Abrechnungsdaten (z. B. Einzelverbindungs nachweis, Bankdaten, Zahlungsdetails) sowie Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Zahlungsverhalten). Hinsichtlich der weiteren nachfolgend verwendeten Begriffe, wie bspw. „Verantwortlicher“ oder „Auftragsverarbeiter“, verweisen wir auf den Definitionskatalog der Begriffsbestimmungen in Art. 4 DSGVO, § 3 Telekommunikationsgesetzes (TKG), § 2 TTDSG.

Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen.

2 Verantwortliche Stelle und Kontakt

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Syna GmbH, Ludwigshafener Str. 4, 65929 Frankfurt am Main.

Datenschutzbeauftragter: Syna GmbH, Datenschutzbeauftragter, Ludwigshafener Str. 4, 65929 Frankfurt am Main, E-Mail: datenschutz@syna.de.

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der SYNA haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie über die o.a. Möglichkeiten Kontakt mit dem Datenschutzbeauftragten aufnehmen. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu informieren, wenn die Voraussetzungen des Art. 34 DSGVO vorliegen sowie in den Fällen des § 168 TKG, d.h. wenn diese Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Sie schwerwiegend in Ihren Rechten oder schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt bzw. beeinträchtigen wird. Nach § 168 Abs. 4 TKG sind wir verpflichtet, Sie darüber zu benachrichtigen, wenn von Ihren Datenverarbeitungssystemen Störungen ausgehen. Soweit technisch möglich und zumutbar, haben wir das Recht, Sie auf angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel hinzuweisen, mit denen Sie diese Störungen erkennen und beseitigen können; in diesem Fall dürfen wir auch die Teile des Datenverkehrs von und zu Ihnen umleiten, soweit dies erforderlich ist, um Sie über die Störungen benachrichtigen zu können. Werden wir vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik über konkrete erhebliche Gefahren informiert, die von Ihren

Datenverarbeitungssystemen ausgehen, so haben wir Sie unverzüglich darüber zu benachrichtigen (§ 168 Abs. 5 TKG). Soweit technisch möglich und zumutbar, haben wir Sie auf angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel hinzuweisen, mit denen Sie diese Gefahren erkennen und ihnen vorbeugen können.

3 Daten und Zwecke, zu denen Ihre Daten erhoben und verarbeitet werden, und ihre Rechtsgrundlagen

3.1 Datenverarbeitung aufgrund des Vertrages (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO)

Syna erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erstellung des Telekommunikationsnetzanschlusses zu begründen, inhaltlich auszugestalten, zu ändern und zu beenden. Im Einzelnen handelt es sich um die von Ihnen bei Auftragserteilung mitgeteilten Kunden- und Grundstücksdaten (Name, Vorname, Adresse des Eigentümers, ggf. anderweitige Anschrift des betroffenen Grundstücks, ggf. Bankdaten, ggf. Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefon und ggf. Faxnummer, Art der Erschließung der Endstelle des Eigentümers (Hausanschluss realisiert, Hausanschluss nicht realisiert), ggf. Art und Weise der realisierten Innenhausverkabelung, Lage der Trasse auf dem Grundstück, ggf. Anzahl der Wohneinheiten sowie Erschließungsgrad der jeweiligen Wohneinheiten, zugehörige Lagepläne, ggf. Grundbuchauszüge und Hausverwalterdaten.

3.2 Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und der berechtigten Interessen von Dritten, sofern nicht Ihr schutzwürdiges Interesse überwiegt. Im Rahmen der Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO sind wir bemüht, nur Verarbeitungen durchzuführen, die für den Betroffenen bzw. für das jeweilige Rechtsverhältnis typisch sind und vernünftigerweise von dem Betroffenen erwartet werden können. Aus diesem Grund informieren wir die Betroffenen stets verständlich und umfassend über von uns beabsichtigte bzw. durchgeführte Datenverarbeitungen. Wir achten darauf, dass durch die auf unsere berechtigten Interessen gestützten Datenverarbeitungen keine Nachteile für die Betroffenen zu erwarten sind. Im Rahmen, in dem dies technisch möglich ist, setzen wir Maßnahmen ein, um die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu schützen. Schließlich steht Ihnen das Recht zu, einen Widerspruch gegen eine Verarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen zu erklären (vgl. dazu Ziffer 7). Zu unseren berechtigten Interessen gehört insbesondere die Wahrung unserer Ansprüche auf die Verlegung eines Zugangs zu einem Netz mit sehr hoher Kapazität (digitales Hochgeschwindigkeitsnetz) welches auch im öffentlichen Interesse einer zukünftigen Gigabit-Gesellschaft liegt. Aufgrund der Bedeutung der Realisierung von Haus- und Wohnungsstichen sowie der Querung von Grundstücken für die Verlegung von Telekommunikationslinien für Netze mit sehr hoher Kapazität hat der Gesetzgeber diese Ansprüche als Duldungs- und Verpflichtungstatbestand der Eigentümer der Grundstücke aufgesetzt, § 134, § 145 TKG. Wegen dieses öffentlichen Interesses an der Realisierung von gigabitfähigen Anschlüssen, besteht ein berechtigtes Interesse an der Kontaktaufnahme für die Abstimmung und Umsetzung der Haus- und Wohnungsanschlüsse. Im geförderten Breitbandausbau besteht die Besonderheit, dass im Rahmen der sog. Hausanschlussverträge

Meine Kraft vor Ort

gegenüber der ggf. Nachweise für die erfolgte Anbindung der Endstelle gegenüber der Förderstelle zum Nachweis der erfolgten Erschließung/bzw. Nichterschließung geführt werden müssen. Weitere berechnete Interessen im Sinne der Datenschutzgrundverordnung sind insbesondere:

- I. die Adressierung und werbliche Ansprache mit für den Kunden relevanten Inhalten im Rahmen der Direktwerbung,
- II. die Verhinderung von Betrug und Schäden (insbes. Forderungsausfall) zum Nachteil unseres Unternehmens oder unserer Geschäftspartner,
- III. die Steigerung unserer wirtschaftlichen Effizienz,
- IV. die Gewährleistung der IT-Sicherheit unserer Systeme und die Sicherstellung eines unterbrechungsfreien IT-Betriebs.

Aufgrund dieser berechtigten Interessen (siehe oben I. bis IV.) verarbeiten wir personenbezogene Daten z.B. zu folgenden Zwecken:

- Datenverarbeitung und -analyse zur Gewährleistung einer kundenindividuellen Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten (I., III.),
- Werbung (per Post) zu Telekommunikations- und Energieprodukten, z.B. weitere (zusätzliche) Telekommunikations- und Internetdienste, Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen oder Services,
- Datenverarbeitung und -analyse zum Zweck der Entwicklung und Verbesserung intelligenter und innovativer Services und Produkte (I., III.),
- Test unserer IT-Systeme und des IT-Betriebs mit Echtdateien, soweit sich der ordnungsgemäße Betrieb der Systeme nur durch solche Tests bzw. ohne Tests mit Echtdateien nur mit unverhältnismäßigem Aufwand sicherstellen lässt (IV.),
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten (II., III.),
- Bearbeitung eingehender Anfragen von Interessenten (III.),
- Missbrauchsprävention (II., IV.),
- Um fällige nicht ausgeglichenen Forderungen einzuziehen, arbeiten wir mit Inkassodienstleistern zusammen und übermitteln in solchen Fällen Name, Vorname, Anschrift, Daten zu Gegenstand und Höhe der Forderung sowie Ihre Bankdaten an diese. (II.)

3.3 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO)

Sie haben einer Anbindung des Grundstückes oder eines oder mehrerer Gebäude bzw. Wohnungseinheiten in Ihrem Eigentum an ein digitales Hochgeschwindigkeitsnetz oder Next-Generation-Netz (sog. Haus- oder Wohnungsstich) zugestimmt. Die Zustimmung gilt in diesem Falle parallel zum gesetzlich geregelt Anspruch auf Duldung in Bezug auf den Hausstich gem. § 134 TKG und Anspruch auf den Wohnungsstich gem. §145 TKG. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gemäß Art. 7 Absatz 3 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum **Widerruf** bleibt von dem Widerruf unberührt. Ein solcher Widerruf beeinflusst jedoch die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

3.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO)

Als Telekommunikationsdienstleistungsunternehmen unterliegen wir spezifischen rechtlichen Verpflichtungen insbesondere des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Telemediengesetzes (TMG), des Teledienste- und Telemedien Datenschutzgesetzes (TTDSG) und Beschlüssen der Bundesnetzagentur. Wir unterliegen ebenso weiteren rechtlichen Verpflichtungen, wie dem Geldwäschegesetz und den Steuergesetzen. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehört dabei die

Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, Erfüllung der telekommunikationswirtschaftlichen Vorgaben, Sanktionslistenprüfung sowie die Betrugs- und Geldwäscheprävention. Wir unterliegen insoweit rechtlichen Verpflichtungen zur Absicherung der Verlegung, aber auch der Absicherung der verlegten Trasse im Falle der Wartung, Instandhaltung und Entstörung. Hierunter fallen z.B. auch die Verarbeitung der Daten im Rahmen von Dritter zwecks Lage der Trasse zur Vermeidung von Beschädigungen der Trasse (insbes. bei Tiefbauarbeiten). Sofern wir von einer berechtigten Behörde in den gesetzlich zulässigen Fällen dazu aufgefordert werden, sind wir verpflichtet, die angeforderten Daten an diese weiterzugeben. Dies umfasst je nach Art und Umfang der Aufforderung auch Ihre Verbindungs- und Nutzungsdaten.

4 Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

4.1 Dritte und Auftragsverarbeiter

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten benötigen. Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag von Syna („Auftragsverarbeiter“ nach Art. 28 DSGVO) oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften von Syna tätig sind („Dritte“), genutzt. Personenbezogene Daten geben wir grundsätzlich nur in dem Ausmaß an Dritte weiter, wie dies gesetzlich oder vertraglich geboten ist, der Betroffene eingewilligt hat oder wir sonst zur Weitergabe befugt sind. Dies sind in erster Linie andere Unternehmen der Süwag-Gruppe, IT Dienstleister, TK-Unternehmen (vor allem im Rahmen von Verfügbarkeitsanfragen, Ausgewählte Fachbetriebe, Servicetechniker für die Inbetriebnahme und Entstörung des Anschlusses, Bauunternehmungen, Logistikdienstleister, weitere zum E.ON-Konzern gehörende Gesellschaften, Marktforschungsunternehmen, Auskunftsteien, Inkassodienstleister. Unter bestimmten Voraussetzungen können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen (z.B. Jobcenter), Behörden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte), Anwälte und Notare sowie Wirtschaftsprüfer weitergegeben werden. Beauftragte Dienstleister werden entsprechend auf die datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen durch Syna verpflichtet.

4.2 Empfänger außerhalb der Europäischen Union (EU)

Bestimmte Prozesse und Serviceleistungen lassen wir auch durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen lassen, die ihren Sitz außerhalb der EU/EWR (Drittland) haben. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung von Daten statt. Eine solche Übermittlung erfolgt, wenn die Übermittlung grundsätzlich rechtlich zulässig ist, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben und für das Drittland existiert ein Angemessenheitsbeschluss vorliegt oder geeignete Garantien bestehen. Mit den Dienstleistern werden den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechende Vereinbarungen zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus festgelegt. Dazu zählen die EU-Standardvertragsklauseln der Kommission der Europäischen Union, die Sie als Muster bei uns anfordern können.

5 Datenspeicherung und Datenlöschung

Abgesehen von den im Folgenden ausgeführten Ausnahmen löschen wir Ihre Bestandsdaten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Dies wäre in der Regel nach 10 Jahren. Bis dahin werden Ihre Daten gesperrt. Die Sperrphase bis zur Löschung beginnt am Ende des Jahres, das auf das Vertragsende folgt. Sind Daten hiervon nicht betroffen, werden sie gelöscht. Sofern Sie uns während der Dauer des

Meine Kraft vor Ort

Vertragsverhältnisses eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten zur werblichen Ansprache für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Erteilung der Einwilligung unabhängig von der Dauer des Bestehens des Vertragsverhältnisses. Eine Folgenutzung über diesen Zeitraum hinaus, findet statt, wenn sie der werblichen Ansprache nicht widersprechen. Verkehrsdaten löschen wir sofort, wenn sie für eine Abrechnung nicht mehr relevant sind und spätestens 6 Monate nach Rechnungsversand. Daten zu Internet-Sessions werden spätestens nach 7 Tagen, meistens direkt nach Ende der Session gelöscht.

6 Ihre Rechte

Sie haben folgende Datenschutzrechte, die Sie über die in Ziffer 2. genannten Kontaktdaten geltend machen können: das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten (Artikel 15 DSGVO) sowie das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) (s.u. 7.). Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde, zu wenden. Für den Bereich Telekommunikation und Internetdienste der Syna ist grundsätzlich die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 80 01, 53105 Bonn zuständig. Ebenso können Sie sich an den Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn, Tel.: +49-228-997799-0, Fax: +49-228-997799-5550, E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de sowie den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: +49 611 1408 - 0 (<https://www.datenschutz.hessen.de>) wenden.

7 Ihre Widerspruchsrechte nach Artikel 21 DSGVO Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung vornehmen (siehe oben Ziffer 3.5, 3.4), haben Sie jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Nach einem Widerspruch, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werbliches Widerspruchsrecht

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Dies gilt auch für Profiling, soweit es mit solcher Werbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Werbung, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für Werbezwecke. Ein Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an eine der unter 2. genannten Adressen gerichtet werden.

8 Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Für unsere Geschäftsbeziehung benötigen wir personenbezogene Daten, soweit für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir in der Regel keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. diesen auszuführen. In unseren Vertragsformularen sowie auf unseren Webseiten ist jeweils gekennzeichnet, welche Angaben freiwillig und welches Pflichtangaben sind.

9 Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehungen nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungsverfahren im Sinne von Artikel 22 DSGVO. Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren zu können, setzen wir allerdings teilweise das sogenannte Profiling ein. Dies bedeutet, dass wir Ihre Daten verarbeiten, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten und in diesem Zusammenhang z.B. Ihre Verbrauchsdaten zu analysieren. Dies soll eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung, einschließlich Markt- und Meinungsforschung, ermöglichen. Durch eine interessengerechtere werbliche Ansprache können wir den Anteil an allgemeinen Werbemaßnahmen verringern und damit die Beeinträchtigung durch werbliche Maßnahmen reduzieren. Die Auswertung Ihrer Daten erfolgt in anonymisierter oder pseudonymisierter Form. Damit verfolgen wir das Ziel, Ihnen nur Werbung anzuzeigen, die für Sie relevant sein könnte, um die Kundenzufriedenheit im Allgemeinen zu fördern. Die Auswertung Ihrer Daten erfolgt in anonymisierter oder pseudonymisierter Form. Soweit bei der automatisierten Entscheidung gewisse Wahrscheinlichkeitswerte berücksichtigt werden, beruhen diese auf einem wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren.